

Berechnung des Jubiläumstages

nach § 75a LBG i.V.m. Rundschreiben I Nr. 13 /2016 der SenInnSport vom 08.09.2016, zuletzt geändert mit Rundschreiben IV 6/2023 vom 19.01.2023

für

Dienst-/Amtsbezeichnung

Name, Vorname

Geburtsdatum

A

1. Erstmalige Ernennung am

Datum

2. fiktive Vollendung der 25-jähriges Dienstzeit

mit Ablauf des Datum

Tage	Jahre
------	-------

anrechenbare Vorzeiten nach Abschnitt B 1.

(-)

nicht anrechenbare Zeiten nach Abschnitt B 2.

(+)

Summe

zusammengefasst**

demnach Vollendung der 25-jährigen Dienstzeit am

mit Ablauf des Datums

Nach vorstehender Berechnung wird bis zur voraussichtlichen Beendigung des Beamten- oder Richterverhältnisses zum Land Berlin der

25. Jubiläumstag am***

Datum

40. Jubiläumstag am

50. Jubiläumstag am

erreicht.

* vgl. Rundschreiben SenInnSport 13/2016 Pkt. 2.1 Satz 1

** Ein Jahr wird mit 365 Tagen, ein Monat mit 30 Tagen berechnet (vgl. Rundschreiben IV Nr. 6/2023 Pkt. II. B.)

*** Jubiläumstag ist der auf die Vollendung von 25, 40 oder 50 Dienstjahren folgende Tag

Berechnung des Jubiläumstages

nach § 75a LBG i.V.m. dem Rundschreiben I Nr. 13/2016 der SenInnSport sowie Rundschreiben IV Nr. 6/2023 der SenFin

Übersicht über anrechenbare bzw. nicht anrechenbare Zeiten:

B

1. anrechenbare Zeiten bis zum Tag vor Beginn des Anspruchs auf Dienstbezüge als Beamter (Richter) des Landes Berlin:
 (z.B. Ausbildung im ö.D., sonstige hauptberufliche Beschäftigungszeiten im ö.D., anrechenbare Zeiten nach dem ArbPISchG)
 diese führen zum Vorziehen des fiktiv berechneten Jubiläumstages nach Abschnitt A 2.

Lfd. Nr.	Bl. d. Pers.-Akte/n	Tätigkeit bei/als	Zeitraum von/bis	Tage
			Tage insgesamt*:	
			umgerechnet in**:	Tage
				Jahre

2. nicht anrechenbare Unterbrechungszeiten des Dienstverhältnisses:
 (Bei Beendigung des Beamtenverh. bzw. der Beschäftigung zu einem öffentl. rechtl. Dienstherrn (§ 29 BBesG BE))
 diese führen zum Hinausschieben des fiktiv berechneten Jubiläumstages nach Abschnitt A 2.

Lfd. Nr.	Bl. d. Pers.-Akte/n	ggf. (falls bekannt) Tätigkeit bei/als	Zeitraum von/bis	Tage
			Tage insgesamt*:	
			umgerechnet in**:	Tage
				Jahre

* unter Berücksichtigung von Schalttagen (vgl. Rundschreiben IV Nr. 6/2023 Pkt. II. B.)

** Ein Jahr wird mit 365 Tagen, ein Monat wird mit 30 Tagen berechnet (vgl. § 191 BGB)